

suva



Arbeitssicherheit für Kaminfeger und Kaminfegerinnen

**Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz am
Arbeitsplatz sind planbar.
In dieser Publikation finden
Kaminfeger, Kaminfegerinnen
und ihre Vorgesetzten eine
Übersicht der wichtigsten
Sicherheitsregeln für ihre
Branche und die gesetzli-
chen Grundlagen dafür.**

1 Arbeiten professionell planen	4
<hr/>	
2 Sich gegen Absturz sichern bei erhöhten Arbeitsplätzen	5
<hr/>	
3 Feuerungsanlage gegen ungewolltes Anlaufen sichern	6
<hr/>	
4 Begehbare Feuerungsanlagen nur gesichert und unter Aufsicht betreten	7
<hr/>	
5 Hochkamine nur gesichert besteigen	8
<hr/>	
6 Feuerungsanlagen so reinigen, dass die Gesundheit nicht gefährdet wird	9
<hr/>	
7 Sich zuverlässig gegen Asbest schützen	10
<hr/>	
Weitere Informationen	11

1 Arbeiten professionell planen

Für Mitarbeitende

Ich beginne meine Arbeit erst, nachdem ich mit meinem/meiner Vorgesetzten das Sicherheits- und Gesundheitschutzkonzept für den Auftrag besprochen habe.

Für Vorgesetzte

Ich kümmere mich vor Arbeitsbeginn um die Besonderheiten des neuen Auftrags. Ich Sorge dafür, dass die geeigneten Arbeitsmittel vor Ort vorhanden sind.

Ich Sorge dafür, dass mindestens eine Person pro Arbeitsstelle über eine Ausbildung für Arbeiten an wärmetechnischen Anlagen und Hochkaminen verfügt und diese während der Arbeiten dauernd vor Ort ist.

Gesetzliche Grundlagen

- BauAV (Bauarbeitenverordnung) Art. 3, 4, 5, 9, 11, 41, 46, 112)
- VUV (Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten) Art. 6, 6a, 7, 8, 9 und 11

Stellen Sie sich die folgenden Fragen:

Um welche Anlageart und welchen Anlagentyp handelt es sich?

Normale Öl-/Gasheizung in Einfamilienhaus, industrielle Grossanlage usw.

Gibt es kritische Zugänge und gefährliche Arbeitsplätze?

Arbeiten im Innern von Feuerungsanlagen, Arbeiten auf Flach- oder Steildächern, andere besondere Situationen.

Sind gleichzeitig andere Unternehmen mit Arbeiten an der gleichen Anlage oder im Umfeld beschäftigt?

Umbauarbeiten, Inbetriebnahme neuer Anlagen usw.

Braucht es besondere Arbeitsmittel?

Hebebühne für Zugang zur Kaminmündung, Gerüste, Leitern usw.

Braucht es eine besondere Persönliche Schutzausrüstung (PSA)?

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA), Atemschutzmasken usw.

Ist das Personal für die auszuführenden Arbeiten geeignet und genügend ausgebildet?

Für die korrekte Verwendung der PSAgA ist zum Beispiel mindestens eine eintägige Ausbildung notwendig.

Die verfügbaren Mitarbeitenden müssen in der Lage sein, mit den oben beschriebenen Bedingungen und den notwendigen Mitteln umzugehen.



1 Besprechung der Tagesplanung beim Lageplan.



2 Besprechung der Situation vor Ort.

2 Sich gegen Absturz sichern bei erhöhten Arbeitsplätzen

Für Mitarbeitende

Fehlen sichere Zugänge und Arbeitsplätze, sage ich STOPP und spreche das Vorgehen mit meinem/meiner Vorgesetzten ab.

Für Vorgesetzte

Bei Arbeiten in der Höhe Sorge ich für sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Wo solche fehlen, ordne ich eine geeignete sichere Arbeitsweise an.

Gesetzliche Grundlagen

BauAV Art. 9, 11, 12, 23, 41, 46, 115, 116

Stellen Sie sich die folgenden Fragen:

Ist bei Flachdächern der Zugang zur Abgasanlage gesichert und wird so ein Absturz verhindert?

Seitenschutz am Dachrand oder Anschlageinrichtung beim Leiter-Dachzustieg, Laufstege mit Seitenschutz, PSA gegen Absturz, nur mit geprüfter Anschlageinrichtung.

Ist bei Steildächern der Zugang zur Abgasanlage gesichert – sei es vom Boden aus über Leitern oder aus Lukarnen oder Dachfenstern – und wird so ein Absturz verhindert?

Stabile Dachleitern, Sicherheitsdachhaken mindestens gemäss EN 795 oder EN 517; intakte Leitern mit genügender Länge; Leiter ist gegen Drehen, Kippen und Wegrutschen gesichert.

Ist der Arbeitsplatz an der Mündung der Abgasanlage sicher?

Sicherer Stand, Podeste mit Seitenschutz

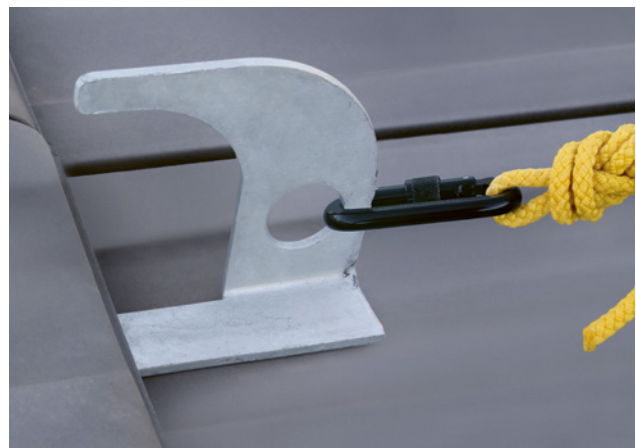
Ist die Anschlageinrichtung für PSA gegen Absturz zugänglich und nachweislich geprüft?

Ist der Arbeitsplatz bei der Wärmeanlage sicher?

Gibt es im Zugangs- oder Arbeitsbereich elektrische Zuleitungen mit blanken, stromführenden Drähten?



3 Eine intakte Leiter für den sicheren Aufstieg aufs Dach.



4 Sicherung gegen Absturz: Der Sicherheitsdachhaken für die Dachleiter – mind. gem. EN 795 oder EN 517 - ist so ausgebildet, dass er auch als Anschlagpunkt für das Sicherungsseil dient.

3 Feuerungsanlage gegen ungewolltes Anlaufen sichern

Für Mitarbeitende

Ich vergewissere mich, dass die Feuerungsanlage und die zugehörigen Förderanlagen zuverlässig abgeschaltet sind.

Für Vorgesetzte

Ich instruiere meine Mitarbeitenden, wie sie die Feuerungsanlagen und die zugehörigen Förderanlagen zuverlässig gegen ungewolltes Anlaufen sichern müssen. Ich kontrolliere dies bei meinen Besuchen vor Ort. Ich selber gehe mit gutem Beispiel voran.

Gesetzliche Grundlagen

- BauAV Art. 113
- VUV Art. 30

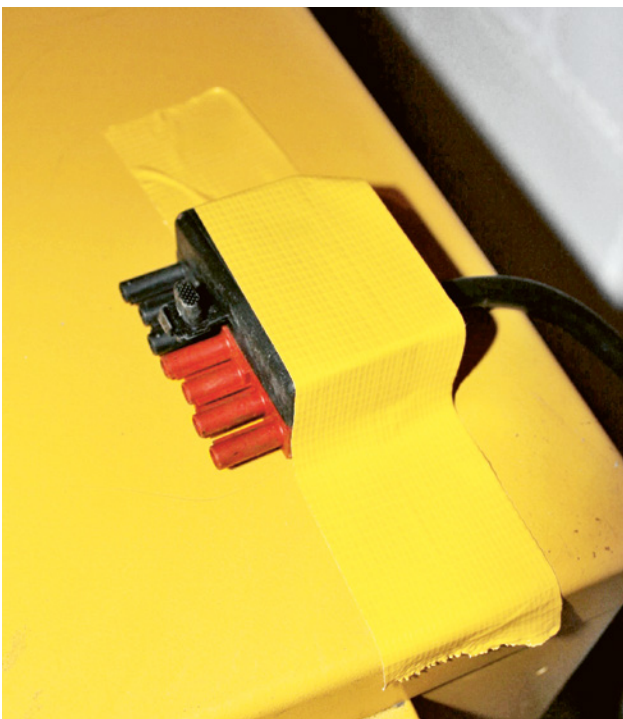
Stellen Sie sich die folgenden Fragen:

Kann die Feuerungsanlage vor Ort zuverlässig vor einem ungewollten Anlaufen gesichert werden?

Brenner, Zündanlage, zugehörige Komponenten wie Förderschnecken usw.

Ist ein ungewolltes Einschalten durch Dritte, z. B. über eine Fernsteuerung, zuverlässig verhindert?

Grossanlagen, ferngesteuerte Heizungen usw.



5 Wärmetechnische Kleinanlage – sicher abgeschaltet und gegen ungewolltes Anlaufen gesichert, hier etwas improvisiert mit einem Klebeband.

4 Begehbare Feuerungsanlagen nur gesichert und unter Aufsicht betreten

Für Mitarbeitende

Ich betrete Feuerungsanlagen nur, wenn sie sich genügend abgekühlt haben, ausreichend durchlüftet worden sind und ich von aussen durch eine andere Person überwacht werde.

Für Vorgesetzte

Ich Sorge dafür, dass meine Mitarbeitenden in der Feuerungsanlage überwacht sind und beim Auftreten von Problemen unverzüglich geborgen werden können.

Gesetzliche Grundlagen

- BauAV Art. 8, 114
- VUV Art. 32

Stellen Sie sich die folgenden Fragen:

Ist der Innenraum genügend abgekühlt?

Wurde der Innenraum ausreichend durchlüftet und ist er frei von Abgasen?

Kontrolle mit Gasmessgerät für Sauerstoff und Kohlenmonoxyd

Ist eine Aufsichtsperson dauernd vor Ort anwesend?

Besteht Sicht- oder Sprechkontakt zwischen den Mitarbeitenden innerhalb und der Aufsichtsperson ausserhalb der Feuerungsanlage?

Ist eine rasche Bergung aus der Feuerungsanlage sichergestellt?



6 Personenüberwachung: Eine Person befindet sich im Feuerungsraum (Rauchkammer), die zweite Person überwacht von aussen.

5 Hochkamine nur gesichert besteigen

Für Mitarbeitende

Ich besteige Hochkamine nur, wenn ich dabei gegen Absturz gesichert bin.

Für Vorgesetzte

Ich überprüfe vor Aufnahme der Arbeiten, ob eine Absturzsicherung am Hochkamin möglich ist und die zugehörigen Installationen sicher sind.

Gesetzliche Grundlagen

- BauAV Art. 116
- VUV Art. 18

Stellen Sie sich die folgenden Fragen:

Kann ich mich zum Besteigen gegen Absturz sichern?
Wenn keine ortsfesten Leitern vorhanden sind, müssen andere zulässige Hilfsmittel (z. B. Hubarbeitsbühne) verwendet werden.

Sind die Griffe und Tritte sicher?
Korrosion, Verankerung im Mauerwerk, Eis und Schnee.

Ist die vorhandene Steigschutzeinrichtung geprüft und zertifiziert?
Korrosion, Verankerung im Mauerwerk.



7 Absturzsicherung am Hochkamin mit ortsfester Leiter und Steigschutzeinrichtung.



8 (Detail zu Bild 7): Läufer des Steigschutzsystems.

6 Feuerungsanlagen so reinigen, dass die Gesundheit nicht gefährdet wird

Für Mitarbeitende

Ich nehme immer die erforderliche Schutzausrüstung mit und benutze diese bei der Arbeit.

Für Vorgesetzte

Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die erforderliche Schutzausrüstung erhalten und diese auch tragen.
Ich selber trage sie ebenfalls.

Gesetzliche Grundlagen

- BauAV Art. 6
- VUV Art. 5, 38 und 44



9 Professioneller Einsatz der «Persönlichen Schutzausrüstung»: Handschuhe, Atemschutzmaske und Schutzbrille.

Stellen Sie sich die folgenden Fragen:

Sind die Atemwege geschützt?

Atemschutzmasken mit mind. Filterklasse P2 bzw. FFP2, Filterklasse P3 bzw. FFP3 beim Arbeiten im Innern von Feuerungsanlagen.

Sind freie Hautpartien – insbesondere die Hände – vor Verschmutzung geschützt?

Geschlossene Arbeitskleidung, Auswahl der Handschuhe entsprechend der Reinigungsart mechanisch oder chemisch.

Sind die Augen geschützt?

Schutzbrille gegen feste Partikel und gegen Spritzer von chemischen Reinigungsmitteln.

Ist das Gehör geschützt?

Möglicherweise erhöhte Lärmbelastung während Reinigungsarbeiten in Feuerungsanlagen.

Ist der Kopf geschützt?

Möglicherweise braucht es einen Helm, z. B. auf einer Baustelle, wo Gegenstände herunterfallen können oder man den Kopf anstossen kann.

7 Sich zuverlässig gegen Asbest schützen

Für Mitarbeitende

Ich arbeite nur mit asbesthaltigem Material, nachdem ich die erforderlichen Schutzmassnahmen getroffen habe. Dazu gehört zum Beispiel das Tragen einer Schutzmaske P3. Ich halte mich an die Anweisungen des Arbeitgebers. Treffe ich unerwartet auf asbesthaltiges Material, sage ich STOPP und informiere meine/-n Vorgesetzte/-n.

Für Vorgesetzte

Ich informiere mich bei jedem Arbeitsort über mögliche Asbestrisiken. Ich prüfe im Einzelnen, ob die Bauteile Asbest enthalten. Wenn Asbest vorhanden ist, Sorge ich für das Einhalten von wirksamen Schutzmassnahmen.

Gesetzliche Grundlagen

BauAV Art.3, 81 bis 86

Stellen Sie sich die folgenden Fragen:

Wurde die Feuerungsanlage vor 1990 gebaut?

Gibt es Feuerungstüren und Deckel von Reinigungsöffnungen, die möglicherweise mit Asbestdichtungen oder Asbestschnüren ausgestattet sind?

Gibt es bei Kaminen und Kaminanschlüssen möglicherweise Asbestisolationen und Asbestdichtungen oder besteht das Kaminanschlussrohr aus Asbestzement?

Wichtiger Hinweis

Feuerungsanlagen, die vor 1990 gebaut wurden, können Asbest enthalten. Durch das Bearbeiten von asbesthaltigen Materialien, z. B. Abbürsten beim Reinigen, können Asbestfasern freigesetzt werden.

Arbeiten, bei denen erhebliche Mengen gesundheitsgefährdender Asbestfasern freigesetzt werden können, dürfen nur von anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Mehr Details dazu finden Sie in der Broschüre «Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Lebenswichtige Regeln für Kaminfegerarbeiten»: www.suva.ch/84055.d.



10 Vorsicht: Asbestmatten als Isolation und Asbestschnüre als Abdichtung von Türen an Feuerungsanlagen.



11 Asbesthaltiges Isolationsmaterial an Heizkesseln ist häufig abgedeckt, z. B. durch Blech.

Weitere Informationen

- Bauarbeiterverordnung (BauAV): www.suva.ch/1796.d
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen:
www.suva.ch/1520.d
- Arbeiten auf Dächern, Merkblatt:
www.suva.ch/44066.d
- Neun Lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden,
Faltprospekt: www.suva.ch/84041.d
Instruktionshilfe: www.suva.ch/88815.d
- Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz,
Faltprospekt www.suva.ch/84044.d
Instruktionshilfe www.suva.ch/88816.d
- Kleinarbeiten auf Dächern, Checkliste:
www.suva.ch/67018.d
- Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln.
Lebenswichtige Regeln für Kaminfegerarbeiten:
www.suva.ch/84055.d
- Tragbare Leitern. Richtig umgehen mit Anstell- und Bockleitern, Merkblatt: www.suva.ch/44026.d
- Sichere Baustelle: www.suva.ch/bau

Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Suva
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte
Bereich Bau
Tel. 058 411 12 12
kundendienst@suva.ch

Bestellungen
www.suva.ch/44092.d

Titel
Arbeitsicherheit für Kaminfeger und
Kaminfegerinnen

Gedruckt in der Schweiz
Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.
Erstausgabe: November 2011
Überarbeitete Ausgabe: April 2022

Publikationsnummer
44092.d

